

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schweitsche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Einzel-Geblühn für u. händeltem Belle oder deren Raum für Halle u. Reg-Bez. Werbung nur 15 Pf. sonst 18 Pf. Gämmlidit für die Hallische Zeitung ausgegebenen Anzeigen werden im Hallischen Inseratenblatt' anent- getlich abgedruckt. Recleamen am Schluß des redactionellen Zehls die Belle 40 Pf.

Regulir-Preis für Halle u. Uebidien- hein 2,50 M. durch die Post bezogen 3 M. 50 Pf. Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich in erster Ausgabe Vormittag 10 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Preisveränderung mit Berlin u. Leipzig. Anschlag Nr. 158.

Nummer 28.

Halle, Mittwoch 3. Februar 1892.

184. Jahrgang.

M. Klett, Hofphotom.

Halle a. S. - Alte Promenade 4 d. Aufnahmen in allen Grössen und bei jeder Witterung. (1400)

Bur zweiten Ausgabe gehören: Erste (Text-) und Zweite (Inseraten-) Beilage.

Bestellungen

auf die Hallische Zeitung

für die Monate Februar und März werden für Halle und Uebidienheim von der Expedition und den Zeitungsträgern zum Preise von Mark 1,70, für Auswärts von allen Kaiserlichen Postanstalten und den Landbriefträgern zum Preise von 2 Mark entgegengenommen.

Noch etwas vom Checkgesetz.

Zu den Aufgaben des Reichstages in dieser Session wird, wie schon des Oeften von uns angeführt ist, voransichtlich noch ein Checkgesetz hinzukommen, über dessen Entwurf der Bundesrath bereits verhandelt. Was ein Check ist, wird in der Begründung des Entwurfs für Jeden verständlich wie folgt auseinandergesetzt:

Die Entwicklung des Zahlungsverkehrs hat mit der Zunahme des Verkehrs in allen Culturländern dahin geführt, daß ein großer Theil aller Zahlungen nicht in barem Gelde (Metallgeld, Papiergeld) oder in Banknoten, sondern in Anweisungen auf ein Bankhaus geleistet wird, bei dem der Zahlende die für seine Zahlungsgeschäfte erforderlichen Geldmittel bereitgestellt hat. Hat auch der Zahlungsempfänger die gleiche Einrichtung bei demselben Bankhause getroffen, so genügt eine einfache Umweisung von dem Conto des Zahlenden auf das des Empfängers (Giroverkehr im engeren Sinne). Wenn dieser Fall nicht zutrifft, erhält der Empfänger eine Zahlungsanweisung, die er bei ihm selbst obliegenden Zahlungen benutzen oder bei seinem eigenen Bankier zur Guthabeneinreichung kann, wenn er nicht die Barabhebung des Betrages vorzieht. Ein solches Papier heißt technisch 'Check'.

Die wirtschaftlichen Vortheile dieses Systems liegen auf der Hand. Die eigene Kassenführung bleibt, zumal für solche, die viele Zahlungen zu leisten und zu empfangen haben, ein miß- und gefahrvolles Geschäft. Zahlungsmittel in größerer Menge müssen sicher aufbewahrt und bereitgehalten werden. Zuverlässige Bedienten, die sich auf das Zählen und Prüfen von Gelbborten verstehen, sind zur Erhebung der fälligen Zahlungen abzuordnen; andere sind mit den zu zahlenden Geldern auszuführen; die vorher sorgfältig gezählt und verpackt werden müssen. Unter Umständen bedarf es besonderer Transportmittel. Die eingehenden Gelder sind wieder genau zu prüfen, zu zählen, zu verpacken. Alledem entgeht man, wenn man die Beforgung dieser Ge-

schäfte denjenigen Gewerbetreibenden anvertraut, die sich berufsmäßig damit befassen. Es sind dies die Banken, welche Geldbörsen annehmen, und gewisse Klassen von Bankiers. Bei ihnen sammeln sich die Einlagen von Kunden und die für diese eingehenden Gelder; sie ziehen Forderungen der Kunden ein, befragen ihre Zahlungen und führen über alles Buch und Rechnung. Dafür beziehen sie eine Provision, sondern finden ihre Entschädigung in der ihnen gestatteten Benutzung der hinterlegten Gelder, welche sie häufig noch mißig verziehen. Es handelt sich also um eine dem modernen Verkehr eigentümliche Arbeitstheilung, wodurch das Zahlungsgeschäft technisch erleichtert und gesichert wird und das gesammte Zahlungswesen an Selbstität gewinnt. Gleichzeitig wird dadurch die Ausbarmachung verfügbaren Kapitals gefördert. Während überdies auf der einen Seite die Zahl der Umsätze zunimmt, werden andererseits dem Lande Umlaufsmittel in beträchtlicher Menge erspart. Zur Vollendung gelangt das System, wenn die ersten Bankhäuser großer Handelsplätze sich zu „Abrechnungsstellen“ (Clearing-Häusern) vereinigen, in welchen sie bei täglichen Zahlungsminuten die massenhaft bei ihnen einlaufenden Checks und andere Zahlungspapiere austauschen und verrechnen.

Zu dem Verkehr der Reichsbank wird zwischen weißen Check (Anweisungsscheck) und rothem Check unterschieden. Dieser ist nur eine Giro-Anweisung, ein Umschreibungs-auftrag, nach dem das Girokonto einen gewissen Betrag von dem Conto eines Giroinhabers auf dasjenige eines anderen überträgt. Der weiße Check dagegen ist eine von dem Aussteller an den Bezogenen gerichtete Zahlungsaussforderung, der Bezogene ist in der Regel der Kassierhalter des Ausstellers. Nur mit dieser Form — dem Anweisungsscheck — beschäftigt sich der Entwurf.

Obgleich bei der Reichsbank im letzten Jahre über 1 352 000 (neunzig) Checks eingelöst worden sind und die Gewohnheit, Zahlungen durch Checks zu leisten, dieselbe wirtschaftliche Bedeutung wie der Wechsel- und Banknotenverkehr erlangt hat, fehlt es doch für die Hauptfragen des Checkverkehrs, wie das Erforderniß eines Guthabens, die Folgen unberechtigter Anweisung, die Zulässigkeit von Inhaberschecks, Präsentationsfrist, Recht des Inhabers gegen Aussteller und Indossanten, gänzlich an rechtsgerechtfertigten Bestimmungen. Diesen Mangel soll das neue Gesetz abheben, das dem Check in gewissem Umfang bei kurzen Präsentationsfristen die Rechte des Wechsels verleiht.

Vollstöße und vermischte Nachrichten.

Zu dem Entsch über Soldatenmishandlung von Prinzen Georg als commandirender General des 12. Armeekorps, dessen wir an gleicher Stelle in heutiger Morgennummer erwähnten, läßt jetzt die Nachricht ein, daß in der That diese von „Vorwärts“ reproducierte Verfügung wirklich authentisch sei. Dieselbe dürfte den Beweis erbringen, daß Niemand mehr als die höchsten Stellen unserer Armee es auf's Tiefste beklagen, daß ähnliche Ausrichtungen haben vorkommen können und daß in der Armee mit hohem Ernst und mit allen Mitteln darnach gestrebt wird, ähnliche Mißstände durch unmaß- liche Bestrafungen und durch geeignete Ermahnungen

Nach Möglichkeit zu bekämpfen. — Wir möchten bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß auch unser heutiger Ratler sich ganz in ähnlichem Sinn ausgeprochen hat und hoffte, daß durch diesen neuen Ausblick die Sache frisch in Fluss komme für das ganze deutsche Reich. Die Gefahr, daß nicht bloß sozialdemokratische Blätter durch Aufzählung von einzelnen Fällen trauriger Behandlung die Leser aufreizen, liegt nahe; wir empfinden es indeß als einen Mißgriff, wenn auch die gutgemeinte Presse zum Theil diese Methode anwendet, natürlich in der Absicht, damit eine Preffion auszuüben auf baldige Besserung. Eine solche wird ohnehin jetzt nicht ausbleiben und mit Energie durchgeführt werden, darauf ist sicher zu rechnen! Die Budgetcommission unseres Reichstages hat bereits betreffende Reformenweise ausgearbeitet.

Die Vorarbeiten für die beabsichtigte Umgestaltung des Börsenverkehrs scheinen verhältnißmäßig langsam vorwärts. Es zeigt sich, wie richtig die Auffassung Derjenigen war, welche von vornherein auf die überaus große Schwierigkeit hingewiesen haben, so schnell wie möglich Abhilfe erkanter Uebelstände zu schaffen. Man hat regierungsgewiß ein eingehendes und sehr umfangreiches Untersuchungsverfahren eröffnet und sieht sich nun bei Sichtung des Materials, welches noch nicht einmal vollständig vorliegt, manchen zum Theil widersprechenden Ansichten gegenüber. Zweifellos wird die Regierung im Laufe der jetzigen Reichstagssession ihren Standpunkt zu der Frage darlegen. Es ist indessen schon jetzt zu prägnanten Maßnahmen in dieser Richtung kommen wird, ist im Augenblick noch abzusehen.

Die Budgetcommission des Reichstages beantragt in einer Resolution zum Militärstatut:

Die verbindlichen Regierungen zu ersuchen, nach dem Vorgang der Verfassungskommission über die allgemeine Kriminalpolitik auch die Verpfändung einer besonderen Statistik über die von den Militärgerichten erlegten Strafen zu veranlassen.

Am Freitag, dem 3. d. Mts., wird eine gemein-schaftliche Sitzung des Bundesraths, Oberkammergerichts mit dem Generalinspektorenrat stattfinden. Am Abend vorher wird der letztere unter Vorsitz des Reichsraths zu kommenen Abts v. Kleff-Neuhof zu einer Beratung zusammenkommen. Der gedachte Vorhand besetzt gewöhnlich, wie die „Preussische“ bemerkt, auch dem Bundesrath aus dem General-Superintendenten D. Schulte in Magdeburg als Stellvertreter des Vorsitzenden und den Reichsrath-Fraktionsführer a. D. Frobenius in Göttingen, Superintendant von Solingen in Bielefeld, Landgerichtspräsident Richter in Königsberg (Ostpr.), Rittersgutsbesitzer Graf von Richthofen-Schwerin auf Jonow in Pommern und Consi- lio-Professor D. Köhlin in Halle a. S. Da der General-Superintendent D. Schulte zur Zeit beurlaubt ist, dürfte die Einberufung eines Stellvertreters erforderlich geworden sein.

Der König von Württemberg hat die Prinzen Heinrich und Albrecht von Preußen, den Erbprinzen Bernhard von Meiningen, den Herzog Ernst Günther zu Sleswig-Holstein und den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin unter die Großkreuze des Ordens der Württembergischen Krone aufgenommen.

Nachdruck verboten.

Die Pariser Theaterpremiere.

Von Einen von August.

Theaterpremiere — welsch' häßliches, unedliches Wort und doch ist es unvermeidlich, da es verheißt seinen tiefsten Sinn verliert! In der That hat „Erfahrung“ nur eine chronologische Bedeutung, während es sich bei der Premiere nicht nur um ein literarisches Ereigniß handelt, das sich so bei den nächsten Vorstellungen derselben Stückes erneuert, sondern vor Allem um ein gesellschaftliches. Man muß daher erstens oder acht pariserische Premieren und einer baulichen Aufführung sorgfältig unterzusehen, oder mit andern Worten: nur einige Theater, so die große Oper, gewisse Boulevardsbühnen und vor Allem das Théâtre français, dienen dem berühmten Kont-Paris bei Erfahrungsleistungen als Sammelplatz. So, man kann in seiner Unternehmung noch weiter gehen: es kommt auch noch auf die Dichter, auf die Schauspieler an. Nicht der erste heißt der Bamberger, man jenseit gesellschaftliche Wunder zu verüben. Nichts ist ein pariser bis in die Fingerzipfen, und wenn er ein neues Werk feil im Palais-Royal oder in den Varietés selbst in einem Vorstadttheater aufzuführen ließe, würde sich das echte, einige Premierenentwurf, allerdings mit geheimen Verbindungen, auch dortin begeben. Die Worte Saint-Martin zählt gemeinhin nicht zu den bevorzugten Theatern, aber Gerard Fernand bildete eine Ausnahme, und da sie nicht mehr in das Haus Molieres kommen wollte, so machte es Kont-Paris wie der Propheet, der zum Berge ging.

Die Premiere dient Dener, welche von der republikanischen Gallie nichts wissen wollen, gewissermaßen als Ersatz für die trotz Carnots Gallischeit noch nicht erlegten Gallien, als Ersatz für den Hof und sein verfeinertes Uebid, den Salon des ancien régime. Es bedeutet ein Privileg für bestimmte Gesellschaftsklassen. Ihre Publikum besitzt eine aristokratische Verfassung, ohne darum auf die Schichtaristokratie beschränkt zu sein, welche in Frankreich

ja längst keine herrschende Stellung mehr einnimmt. Der Geldadel dürfte bei einer Premiere viel zahlreicher vertreten sein, als jener, daneben erblickt man den hohen Beamten, den Adeniker, den geschicktesten Kritiker, den berühmten Schriftsteller, jede Persönlichkeit, welche in irgend einer Weise von sich hat reden machen, und neben der wirklich vornehmen Dame die Modeschneiderin, die Kunstjane. Um zu diesem Kont-Paris zu gehören, daß sich unter einander wie in einer Kleinstadt kommt, muß man in die „feuilles de service des premieres“ eingetragen worden sein, welche der Theaterdirektor sorgsam zusammenstellt, da ihm Alles daran liegt, in seinem Saal — früher würde man gesagt haben, in einer „Barriere von Königen“ zu besitzen. Dem Einen, steigt diese Gunst, zum Kont-Paris zu gehören, gewissermaßen im Schloße zu, weil er ebenfalls eine bestimmte Persönlichkeit ist und als Ornament dient. Ein Anderer, der seine selbststehende Sonne ist, sondern fremden Glanz borgen muß, um getanzt und beneidet zu sein und eine Persönlichkeit zu werden, darf dagegen vor den größten Geldbären nicht zurückbleiben. Die bloße Mitgliedschaft des Kont-Paris, das sich aus den fremdbestimmten Elementen zusammensetzt, gewährt in der That ein so großes, gesellschaftliches Prestige, daß der Theaterkritiker, welcher über die Zulassung zu entscheiden hat, vielleicht umförmlicher ist, als ein Eintagsfliegen.

Wie es zum guten Ton gehört, sich am Freitag in den Salon, beim Grand Prix auf dem Sattelplatz oder bei einem festhationellen Prozeß im Zuschauerraum zu zeigen, so gehört es auch zu den Uebid, ein Premieres anzuwohnen. Man hat ja freilich auch keine Abonnementsloge, wo man eine Gesellschaft in der Gesellschaft bilden und sich von der nomenklatorischen Plebs absondern kann, aber das Sonderpublikum ist hier und dort doch nicht ganz das selbe und Eines schließt das Andere nicht aus. In beiden Fällen wird die Kunst ein Mittel zum gesellschaftlichen Zweck, die sollte zu einem salon, zu einem neutralen Boden, auf dem Kont-Paris sich selbst empfängt und die honoreurs macht. Man kommt spät, weil das vornehme Paris immer später dinirt und weil

es nicht „chie“ ist, der Erste zu sein. Die Herren im Gesellschaftsanzug, das lächelnde Mädchen in der Hand, sollen das Parquet, das dem weiblichen Geschlecht in einzelnen Theatern überhaupt unzugänglich ist, die Damen — die Logen, welche sie nicht verlassen dürfen, selbst wenn sie vor Ungebuld brennen, einer entfernt sitzenden Freundin oder Verwandten eine pikante Neuigkeit mitzutheilen. Was ihnen verboden ist, das wird den Herren zur Pflicht; vor der Aufführung und während der endlosen Zwischenacte eilen sie geschäftig treppauf, treppab, vom Foyer hinter die Coullissen, wo sie Stoff sammeln, von Loge zu Loge, wo sie ihn zum besten geben. Die Schönen aber, statt wie im Goethe'schen Liebe verhängt in den Schooß zu hängen, nehmen verständig die gebotenen Judiscretionen entgegen. Sie brauchen sich nicht zu beklagen; obgleich es ihnen unterlag ist, mit bewußtem Auge in den Zuschauerraum zu blicken oder ihre Loge zu verlassen, sind die Wohlunterrichteten doch nichts weniger, als Gesangene, denn es gehört zum savoir vivre der Herren, daß sich dieselben in der Erfüllung ihrer Pflichten ablösen, so daß der goldene Käfig niemals leer wird. Und ist er nicht überdes der Wremppant all der Dergallige, durch welche die Märrerungen im Parterre klangler, Bewunderung und geheime Wünsche ausstrahlen?

Nicht nur des künstlerischen Genusses willen besucht man eine Premiere, und wenn es selbst eine Dumme'sche wäre. Noch ehe der Coullissenläuf sich mit erklaunlicher Schnelligkeit von Ohr zu Ohr und von Mund zu Mund fortpflanzt, hat it man im Gesprächskreis nicht verlegen. Jeder will durch die Kenntniß von Tagesneuigkeiten glänzen, ob es sich nun um Börsenberichte, um eine Theaterpremiere, um den im Voraus verpackten, von seinen guten Freunden verrathenen Dichter handelt, oder um Ständel, die sich gegen das Gesellschaftliche und die Geheimnisse der Schmeiderin. Wer die Lalette beschreiben kann, in wolden Fräulein Vartet in diesem und Madame Rejone oder Pierion in jenen Akt auftreten wird, der wird ob seiner Wissenschaft natürlich am meisten beneidet. Mit unbedingter Spannung sieht man dem großen Augenblick entgegen, wo der

Die heutige Nummer 1. und 2. Ausgabe umfaßt 14 Seiten.

Die Wollst. Friedrich ist, wie vor erwähnt, immer noch geblieben, das Zimmer zu hüten, doch schreibt die Zeitung in erfreulicher Weise fort.

Der Kronprinz von Schweden wird, dem Vernehmen nach, am 4. d. in Berlin eintreffen. Der Kronprinz wird, dem Vernehmen nach, am 4. d. in Berlin eintreffen. Der Kronprinz wird, dem Vernehmen nach, am 4. d. in Berlin eintreffen.

Das Deutsche Konsulat in Metz meldet über die Erziehung eines neuen Gewerbeschiffahrt für Metz. Metz meldet über die Erziehung eines neuen Gewerbeschiffahrt für Metz.

Die konfessionelle Partei-Bestimmung in Bielefeld hat ein Volksgesetz. Die konfessionelle Partei-Bestimmung in Bielefeld hat ein Volksgesetz.

Der Nordprojekt Wegel in Berlin.

Die Schuldfragen, welche der Vorleser formuliert, lauten auf Nord und Schweden Nord, der Vertheidiger beantwortet, nach der Meinung zu stellen, ob der Angeklagte die That zur Vermeidung des Nordprojekts eines Verbrechens aus demselben Grundzweck ausgeführt hat.

Der Staatsanwalt plaidiert für Beibehaltung der Schuldfrage im Sinne der Anklage, während der Vertheidiger die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen hält, daß das Verbrechen der Anklage nicht in der That die Unterzogenen Angelegenheiten ist ausgeführt hat.

Der Erste Staatsanwalt leitete sein Vortragen mit folgenden Bemerkungen an: Das allgemeine Publikum, welches die That, die dem Angeklagten vorgeworfen ist, als Verbrechen erachtet hat, fernerhat sich besonders auch dadurch, daß es seinen großen Journalisten, sowohl des In- als des Auslandes, einer Verbindung bediente, wie der Zeitungen. Es ist ein untergeordnetes Verbrechen, das zum Zwecke der Vermeidung der That, die dem Angeklagten vorgeworfen ist, ausgeführt hat.

Wachung sich hielt, aber nicht um der Handlung, um der einleitenden Worte willen, welche bei dem allgemeinen Gefühle, den nur halb unternommenen Anstrengungen der Überzeugung oder Enttäuschung angehört verfallen, sondern um der Nothe der Schaulustigen willen, welche von dem natürlich in jedem Akt gewöhnlich wird. Man nennt sich beim Namen des Schmeibers, welcher dies „Kunststück“ geschaffen hat und den Dichter wöllig in den Schatten stellt.

gegen einfallen können. Da jedoch Spruch: „Veto unavertit“ immer noch in den Hintergrund gedrängt. Das Resultat dieser Verfahren wird sein, daß Verbrechen, die begangen werden, um sich die Mittel zu beschaffen, die dem Angeklagten, immer häufiger vorkommen werden. Die Frage ist, ob es sich lohnt, die That zu begehen, um sich die Mittel zu beschaffen, die dem Angeklagten, immer häufiger vorkommen werden.

Das zweite Verbrechen ist die Ermordung des Königs. Das zweite Verbrechen ist die Ermordung des Königs. Das zweite Verbrechen ist die Ermordung des Königs.

Der Erste Staatsanwalt plaidiert für die That selbst im Sinne der Anklage, während der Vertheidiger die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen hält, daß das Verbrechen der Anklage nicht in der That die Unterzogenen Angelegenheiten ist ausgeführt hat.

Der Vorleser besand die Verhandlung mit den Worten: Angeklagter, der Spruch ist ein gerechter, die Strafe habe Sie verdient. Rechnen Sie die Strafe ebenso auf sich, wie Sie die That auf sich genommen haben? Der Angeklagte ist abwesend.

Aus unserer Reichshauptstadt.

Deutlich ist die ungleiche Duelle zwischen dem Reichsfreiwortler Siebert und Dr. Wall. Deutlich ist die ungleiche Duelle zwischen dem Reichsfreiwortler Siebert und Dr. Wall. Deutlich ist die ungleiche Duelle zwischen dem Reichsfreiwortler Siebert und Dr. Wall.

Ein Großstadtblid.

Am Sonntag Mittag als der wichtigste Stadtbesuch eines großen Weltstädts in Berlin sich loben der Sonntagbesuch eines großen Weltstädts in Berlin sich loben der Sonntagbesuch eines großen Weltstädts in Berlin sich loben.

Der Sonntag Mittag als der wichtigste Stadtbesuch eines großen Weltstädts in Berlin sich loben der Sonntagbesuch eines großen Weltstädts in Berlin sich loben der Sonntagbesuch eines großen Weltstädts in Berlin sich loben.

Der Sonntag Mittag als der wichtigste Stadtbesuch eines großen Weltstädts in Berlin sich loben der Sonntagbesuch eines großen Weltstädts in Berlin sich loben der Sonntagbesuch eines großen Weltstädts in Berlin sich loben.

Wortern. Es war ein dreimaliger Durchmarsch demnächst worden. Gleich bei dem ersten Gange erhielt Wall einen Schlag in die rechte Seite des Unterleibes, Siebert einen solchen in die rechte Unterarmgegend. Nachdem auch Siebert zuerst in eine Seite unterworfen worden war, wurde Siebert zum ersten Male auf den Kopf geschlagen. Wall wurde durch den Schlag auf den Kopf auf den Boden geworfen.

Ein Wahnwahnig auf der Sanitätsstation. Ein Wahnwahnig auf der Sanitätsstation. Ein Wahnwahnig auf der Sanitätsstation.

Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam.

Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam.

Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam.

Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam.

Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam.

Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam.

Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam. Die Hofkammer in Potsdam.

Seite 4
S. 1
S. 2
S. 3
S. 4
S. 5
S. 6
S. 7
S. 8
S. 9
S. 10
S. 11
S. 12
S. 13
S. 14
S. 15
S. 16
S. 17
S. 18
S. 19
S. 20
S. 21
S. 22
S. 23
S. 24
S. 25
S. 26
S. 27
S. 28
S. 29
S. 30
S. 31
S. 32
S. 33
S. 34
S. 35
S. 36
S. 37
S. 38
S. 39
S. 40
S. 41
S. 42
S. 43
S. 44
S. 45
S. 46
S. 47
S. 48
S. 49
S. 50
S. 51
S. 52
S. 53
S. 54
S. 55
S. 56
S. 57
S. 58
S. 59
S. 60
S. 61
S. 62
S. 63
S. 64
S. 65
S. 66
S. 67
S. 68
S. 69
S. 70
S. 71
S. 72
S. 73
S. 74
S. 75
S. 76
S. 77
S. 78
S. 79
S. 80
S. 81
S. 82
S. 83
S. 84
S. 85
S. 86
S. 87
S. 88
S. 89
S. 90
S. 91
S. 92
S. 93
S. 94
S. 95
S. 96
S. 97
S. 98
S. 99
S. 100

Dieses Blatt wird in den, die Stationen Bitterfeld, Cönnern, Cöthen, Corbetta, Eisenburg und Gisleben, in der Richtung nach Halle passirenden Personenzügen verteilt.

Gebr. Schultz Nachflg.,

Große Steinstraße 70.

Halle a. S.

Ecke Reunhanser.

empfehlen zur



Einsegnung



Schwarze u. farbige reinwollene Kleiderstoffe

in den verschiedenartigsten neuen Geweben und geschmackvollen Mustern in großen Farbenfortimenten und jeder Preislage.

Hochaparte Neuheiten in englischen Stoffen,

auf welche wir der außergewöhnlichen Preiswürdigkeit wegen besonders hinweisen.

Jackets

in kleidsamen neuen Façons von 5 Mk. an.

Plaids

in großer Auswahl!

Fichus

reich garnirt von 5 Mk. an.

Unter-Ärme

in allen Stoffarten.

5739)

Zur Kinderpflege.

Beim Waschen und Baden der Säuglinge und Kinder ist die Güte des Waschlittels von allergrößter Wichtigkeit. Mütter, beachtet die größte Verzicht bei Wahl der Seife. So vielen gefährlichen Toilett- oder Loosungen in Kinderseifen bietet der Weltmarkt an, daß sie zu hart erlangt sind, mitin die Haut angreifen. Diese Seifen sind also dem Kinde außerst schädlich, beeinträchtigen dessen Gedeihen.

Die zarte Haut des Kindes bedarf einer außerordentlich milden und gelösten Seife und dies ist in unerreichter Vollkommenheit

Doering's Seife mit der Eule.

Sant Gemüths Befindung ist sie unerschütterlich rein, vollkommen neutral, absolut frei von überschüssiger Alauge oder schmerzhaften Zusätzen, reinigt vorzüglich ohne die Haut zu verletzen, und verleiht der Haut Weichheit und Glätte.

Wohl keine andere Seife der Welt als die Doering's Seife mit der Eule verdient zum Waschen und Baden der Säuglinge und Kinder verwendet zu werden. Keine andere kommt ihr an Wirkung gleich. Die Haut wird zart, weiß und gesund, das Kind behält die Lust: sein Spielen, sein Träumen oder Jucken, sein Wundsein, seine infectiöse Entzündung der Haut.

Mütter versuchen!

Doering's Seife ist in fast allen Kinderkrippen eingeführt und diese ärztliche Anerkennung muß überzeugen, daß für mehrere Kleinen Doering's Seife mit der Eule die zuträglichste, dienlichste, die beste Seife der Welt ist.

Jedem Kind Doering's Seife muß unsere Schatzkammer die Eule aufgetragen sein, daher die Verehrung: „Doering's Seife mit der Eule.“

Preis 40 Pfg. in allen Parfümerien, Drogerien und Colonialwaarengeschäften.

Watten,

gran 6, 8, 10 Pctb.
 Tgd. 125, 165, 220 Wt.

Isenthal & Co.,

Halle a. S.,
 Gr. Ulrichstraße 31.

Gegen starke Haut empfiehlt:

- Lanolin,
- Lanolincreme,
- Coldcream,
- Vaseline,
- Salicylsäure,
- Salicyltalg,
- Mirselalg,
- Lippenpomade,
- Glycerin,
- etc.

E. Walther's Nachflg.,

Worlitzerstr. 1 — Steinweg 29.

Complette täglich frisch meine rühmlichst bekannten Feuerwaffen in allen Größen und Kalibern von wappentragendem Gedeihen, feiner Karstoffstempel, Karstoffstücken, feinste geliebte Kopfschrauben, vorgelag. Kugelfischen, nach Art der berühmten Preussener Schützenbüchse angefertigt, sowie eine reiche Auswahl der geschmied. vollsten Gebilde.

Carl Koch, Gerrenter. 1.
 Fernsprecher 531.

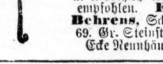
Holz-Auktion.

Es sollen
 Freitag, 5. Febr. d. 35.,
 von Vorm. 9 1/2 Uhr ab,
 im Ortstrevier Burg am Markt, Revieramt
 in Forstfeldbau

ca. 180 Lieferne Bretts-
 und Bauhölzer
 (einjährigster Qualität) an Ort und
 Stelle nachstehend veräußert werden.
 Quartieramt, den 29. Januar 1892.

Die Forstverwaltung, Kaden.

Gute Regenfirmen,
 garant. dauerhaft, ein-
 breifig, Reparatur, j. Art,
 a. Heber, etc. ergeb.
 empfohlen. Fr. H.
 Mehrens, Schirmitz,
 69. Gr. Steinstr. 69.
 Ecke Reunhanser.



Verband-Watte

(4744)
 die II
 ver Fabrik 1,60, 1,90.
 Isenthal & Co.,
 Halle a. S., gr. Ulrichstraße 31.

Ich bin für einige Monate von
 Halle abwesend. Die Herren Dr.
 Hofmann (Borbürgerstr. 1), Dr.
 Klötch (Geiststr. 54) und Dr.
 Schmidt-Monnard (Barfüßersstr. 15)
 werden die Güte haben, mich zu ver-
 treten. (5701)

Dr. Th. Lange.

Präparanden-Austalt zu Elsterwerda.

Die Aufnahme neuer Schüler findet am 20. April d. 3. statt. Anmeldungen sind an den Aufsichtsvorsteher, Ersten Seminarlehrer Oberfeld, zu richten. (5638)

Garantirt Eingeschossene

Revolver Caliber 7 mm 6 Mk., Caliber 9 mm 9 Mk.,
 Taschen-Gewehre ohne lauten Knall Cal. 6 mm 4 Mk.,
 Cal. 8 mm 12 Mk., Doppelpistolenrevolver 30 Mk., einzeln
 Jagdrevolver 20 Mk. — Wagentaschenrevolver 4 Mk.,
 Pistole u. Schrotbüchsen von 30 Mk. an. — Feuer-
 feuer-Doppelpistolen prima Qualität von 25 Mk. an. — Feuer-
 feuerrevolver ohne Geräusch 25 Mk. — Jagdtaschen prima
 Leder 6 Mk. — 100 Central-Prüfen 1,20 Mk.
 Zu jeder Waffe 25 Patronen gratis. — Packung unmont. — Preislisten gratis und
 franco. — Umtausch kostenlos. — Katalog 64 Seiten stark gegen 50 Pf.-Marken.
 Für jede Waffe übernehme ich volle 10 Jahre Garantie.

Georg Knaak, Deutsche Waffenfabrik.

Lieferant aller Jagd- und Schützenrevolver,
 Berlin S.W. 12, Friedrichstraße 212.

ENGEL & VOGEL

HALLE a. S.,
 Meyerstr. 7-9.



Gas- u. Wasserleitungsgegenstände

Hausverkauf.

Das den Pernice'schen Erben
 gehörige Grundstück, großer Verbin-
 Nr. 12, welches in seiner ganzen
 Front bis zur neuen Promenade
 darangeht, ist zu verkaufen.

Stenda ist zum 1. April die von Frau
 Oberstlieutenants Gross bezugte Wohnung
 zu vermieten. (5731)

Justizrath Schlieckmann.



Nächsten Sonntag und Montag, den 7. und 8. ds. Mts., halte ich mit
 einem Transport der besten 4- und 5-jährigen
 Belgischen und Dänischen Arbeitspferde
 (eischen und holländischen Schläges) zu solchen Preisen und bekannter Reellität in
 der Richtung nach Halle am Verkauf. (5714)

Einige Klavierstunden

hat noch
 zu besetzen Helene Goedecke. Marienstr.
 No. 1.

Lager von transportablen und festen
 Gleisen, Weichen, Drehscheiben,
 Stahlmuldenkipplorries,
 Stählernen Schieb-
 karren etc. S. W.
 Tempelhofer
 Ufer 24.

Berlin (Orenstein & Koppel)

Feldbahn-Fabriken
 Radsätze,
 Lager, Reser vortheil:
 a. uch Vermietung ganzer Anlagen.
 Prospective gratis und franco.

Geschäfts-Uebernahme.

Einem geehrten Publikum sowie der verehrten Kundschaft meines
 verstorbenen Mannes, des
Dekorationsmalers Gustav Reichenbach
 zeige ich hierdurch ergebenst an, dass mein Sohn Oscar das vater-
 liche Geschäft in unveränderter Weise fortführt. Indem ich für
 das meinem seligen Manne in so reichem Masse dargebrachte
 Vertrauen bestens danke, bitte höflichst, dasselbe auch auf meinen
 Sohn gütigst übertragen zu wollen und zeichne mit Hochachtung
Wwe. Reichenbach geb. Grötus.
 Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehende Anzeige halte ich
 meine Dienste dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums
 und werthen Kundschaft bestens empfohlen und versichere im Voraus
 in meinem Fache Geleitetes, der Zeit entsprechend bei
 billigster realer Berechnung zu leisten.
 Mit Hochachtung
Oskar Reichenbach,
 Blücherstr. 12.
 Halle im Februar 1892.

